


: Junge Flüchtlinge in Hessen

Rechtliche Rahmenbedingungen und Gestaltungsaufträge an Jugendhilfe und Jugendverbandsarbeit

IRMELA WIESINGER



„Kinder und Jugendliche, die aus ihren Herkunftsländern allein nach Deutschland kommen, gehören zu den schutzbedürftigsten Personengruppen. Es sind junge Menschen, die häufig Schreckliches erlebt haben und möglicherweise physisch und psychisch stark belastet oder traumatisiert sind. ...“

... Es sind aber auch junge Menschen, die über Potentiale und Ressourcen verfügen. ... Sie müssen... mit allen ihren Belastungen, schmerzhaften Erfahrungen und Ängsten aufgefangen werden, aber auch die Möglichkeit erhalten, durch Zugänge zu Angeboten formaler und non-formaler Bildung ihre Potentiale zu entfalten und sich in die Gesellschaft einzubringen.“¹

In der Begründung zum „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ beschreibt das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) sehr treffend die psychosoziale Situation geflüchteter junger Menschen und den sich daraus ergebenden Auftrag an die Kinder- und Jugendhilfe freier und öffentlicher Träger.

Im Spannungsfeld zweier Systeme

Als Geflüchtete und zugleich Minderjährige stehen die Jugendlichen zwischen zwei Rechtssystemen mit völlig gegensätzlichen Interessen. Internationale Schutzgarantien und kinderrechtliche Normen sind im SGB VIII gesetzlich verankert und verpflichten die Jugendhilfe, unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus das Kindeswohl sicherzustellen und die Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern. In der Praxis bedeutet dies z.B., dass geflüchtete Minderjährige ohne Begleitung nicht in Erwachsenenunterkünften, sondern durch das Jugendamt an einem kind- und jugendgerechten Ort in Obhut genommen werden müssen.

¹ BT-Drucks. 18/5921, S.1

Dagegen soll das Aufenthalts- und Asylrecht den Interessen des Staates dienen – und hat die Reduzierung der Flüchtlingszahlen durch immer restriktivere Maßnahmen als Ziel. Bis auf wenige Ausnahmen gelten diese Regelungen auch für unbegleitete Minderjährige, denn auch sie durchlaufen das Asylverfahren wie alle anderen Asylbewerber. Der Asylantrag kann jedoch nur durch einen Vormund gestellt werden, der sein Mündel u.a. bei der mündlichen Anhörung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge begleitet und unterstützt. Die wenigsten Jugendlichen und jungen Volljährigen müssen zwar eine Abschiebung befürchten. Die Schutzquote, d.h. die Entscheidungen des Bundesamtes, die zu einer Bleibeperspektive führen, ist in den letzten Jahren kontinuierlich bis auf 90% im Jahr 2015 angestiegen. Dennoch kann die Wartezeit auf eine Entscheidung mehrere Jahre dauern. Diese Ungewissheit über die weitere Zukunft belastet und verunsichert die Jugendlichen in hohem Maße.

Immer mehr Kinder und Jugendliche auf der Flucht suchen Schutz in Deutschland

Schätzungsweise 230 Millionen Kinder sind weltweit von bewaffneten Konflikten oder kriegerischen Auseinandersetzungen betroffen. Daher überrascht es nicht, dass nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) im Jahr 2013 von den insgesamt 52 Millionen Flüchtlingen weltweit jeder zweite Flüchtling ein Kind war. So suchen auch in Deutschland immer mehr Kinder und Jugendliche ohne Begleitung eines Personensorgeberechtigten Schutz vor Krieg, Bürgerkrieg und Terror. Darüber hinaus sind kinderspezifische Bedrohungen, wie z.B. Entführung, Zwangsrekrutierung, Genitalverstümmelung, Missbrauch, Kinderarbeit und Zwangsprostitution häufige Fluchtgründe. Seit einigen Jahren kommen vorwiegend Jungen aus Afghanistan, Syrien, Eritrea, Somalia und Irak im Alter von 15 bis 17 Jahren.

Die Schutzquote, d.h. die Entscheidungen des Bundesamtes, die zu einer Bleibeperspektive führen, ist in den letzten Jahren kontinuierlich bis auf 90 % im Jahr 2015 angestiegen.

Wurden im Jahr 2014 bundesweit für 12.400 unbegleitete eingereiste Minderjährige Schutzmaßnahmen eingeleitet, stieg die Zahl im Jahr 2015 auf ca. 35.000 junge Flüchtlinge an.

Die Einreisen und somit die Inobhutnahmen konzentrieren sich auf bestimmte Einreiseschwerpunkte, z.B. Bayern, Hamburg, Berlin und Hessen, hier vor allem Frankfurt und Gießen. Die Zugangszahlen stiegen allein in Hessen von 1.900 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Jahr 2014 auf fast 8.000 im Jahre 2015.

Auf diese rasante Entwicklung war das Jugendhilfesystem nicht vorbereitet. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2015 kam es zu einem massiven Engpass bei den Heimplatzkapazitäten. Die Standards einer jugendhilfegerechten Unterbringung und Betreuung wurden nicht mehr eingehalten. In ganz Hessen leben derzeit Hunderte von jungen Flüchtlingen in Notkonstrukten, z.B. Hotels oder Turnhallen. Sie werden in sehr unterschiedlicher Intensität betreut. Viele dieser meist traumatisierten und verängstigten Jugendlichen haben bisher noch keinen sicheren Ort, an dem sie nach der lebensgefährlichen Flucht ankommen und zur Ruhe kommen können.

Bundesweite Verteilung unter Beachtung des Kindeswohls – ein hoher Anspruch

Kernstück des am 1. November 2015 in Kraft getretenen Gesetzes ist die bundesweite Verteilung der Kinder und Jugendlichen nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Dieser legt – wie bei erwachsenen Asylbewerber/innen schon lange praktiziert – Aufnahmequoten für Bundesländer und Kommunen fest, um die bisher zuständigen Jugendämter zu entlasten.

Die minderjährigen Flüchtlinge werden nach einer Alters einschätzung durch das Jugendamt zunächst dort vorläufig in Obhut genommen, wo sie ankommen oder sich erstmalig melden. In einem Schnellverfahren von sieben Tagen wird dann eingeschätzt, ob es gesundheitliche oder psychische Gründe gibt, die eine Verteilung ausschließen und ob eine Zusammenführung mit Verwandten kurzfristig möglich ist. Kommt es zu einer Verteilung, wird je nach Aufnahmepflicht ein Jugendamt in einem Bundesland bestimmt. Dort findet dann das Clearingverfahren statt, in dem über den Unterstützungsbedarf und die weiteren Hilfsangebote entschieden wird.

Praktiker/innen und Expert/innen der Fachwelt befürchteten bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes, dass es kaum möglich sein würde, den individuellen Bedarf und das postulierte vorrangig zu beachtende Kindeswohl in einer einmal in Gang gesetzten „Verteilmaschinerie“ eines ordnungspolitisch ausgerichteten Verfahrens ausreichend zu berücksichtigen.

In vielen Regionen Deutschland fehlt es zudem noch an einer qualitativen Jugendhilfestruktur – eine unabdingbare Voraussetzung für ein gelingendes Ankommen und einen darauf aufbauenden Integrationsprozess.



Viele dieser meist traumatisierten und verängstigten Jugendlichen haben bisher noch keinen sicheren Ort, an dem sie nach der lebensgefährlichen Flucht ankommen und zur Ruhe kommen können.

Noch ist es trotz des großen Einsatzes vieler engagierter Fachkräfte ungewiss, ob jeder Flüchtlingsjugendliche unter der neuen Gesetzeslage an jedem Ort in Deutschland eine Chance auf die in dem Eingangszitat der Bundesregierung benannten Hilfestellungen bekommt.

Jugendhilfestrukturen aufbauen – das Netzwerk erweitern

Jugendämter und Einrichtungsträger stehen nun vor der gemeinsamen Aufgabe, zu der Jugendhilfequalität in Hessen zurückzukehren, die sich vor allem durch ein differenziertes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für junge Flüchtlinge auszeichnete. Das vorrangige Ziel muss sein, die jungen Flüchtlinge schnellstmöglich aus den provisorischen Unterkünften in geeignete Jugendhilfeeinrichtungen überzuleiten.

Ausgehend von einem Integrationsverständnis, das nicht verordnete Assimilation meint, sondern Begegnungen und Erfahrungsräume für interkulturelles Lernen ermöglichen will, gilt es jetzt auch, die in vielen hessischen Kommunen bereits bestehenden Netzwerke zwischen Fachkräften aus den Bereichen Jugendhilfe, Beratung, Therapie, Schule, Ausbildung und Kulturvermittlern, Ehrenamtlichen, Vereinen und Communities beständig zu erweitern. Erst ein Verbundsystem von vielfältigen Angeboten, das an der konkreten Lebenswelt junger Flüchtlinge anknüpft, eröffnet ihnen außerhalb des „klassischen“ Settings einer

Jugendhilfeeinrichtung die Teilhabe an Bildung, sozialem Miteinander und Kultur.

Was bietet die Jugendverbandsarbeit jungen Flüchtlingen?

Die Jugendverbandsarbeit kann in diesem Netzwerk wesentlich zu einem gelingenden Ankommen junger Flüchtlinge beitragen – unabhängig davon, ob sie alleine oder mit ihrer Familie ihr Herkunftsland verlassen haben. Niedrigschwellige Zugänge und eine vielfältige Angebotspalette bauen ihnen eine Brücke, um trotz sprachlicher Barrieren mit Gleichaltrigen in Kontakt zu kommen und ihrer sozialen Isolation entgegenzuwirken.

Ob sie in einer Jugendwohngruppe leben oder mit Familienangehörigen in einer Asylunterkunft meist unter beengten Verhältnissen ohne Rückzugsräume und Privatsphäre untergebracht sind: Ankommen bedeutet für diese Jugendlichen vor allem der Wunsch nach der Normalisierung ihres Alltags nach einem Leben im Ausnahmezustand vor und während der Flucht. Dies bedeutet vor allem die Sicherheit eines vorhersehbaren Tagesablaufes und das Gefühl dazuzugehören. Das Selbstverständnis der Jugendverbandsarbeit, allen jungen Menschen offen zu stehen, ist dafür prädestiniert, junge Geflüchtete in erster Linie als Jugendliche wahrzunehmen und willkommen zu heißen.

Im Gegensatz zu den Anforderungen und Leistungserwartungen der formalen Systeme Jugendhilfe und Schule, durch die sich die Jugendlichen häufig wertlos und unverstanden fühlen, ermöglichen gerade die „absichtslosen“ Begegnungsangebote in der Jugendarbeit eine Wertschätzung ihrer Fähigkeiten und Überlebensstrategien, auf die sie in ihrem bisherigen Leben vertrauen konnten.

Aufgrund ihres unsicheren rechtlichen Status und der damit einhergehenden Einschränkung von Teilhabemöglichkeiten erleben sich die Jugendlichen häufig als fremdbestimmt und abhängig. Mit Hilfe von ressourcenorientierten Angeboten können sie je nach ihren individuellen Interessen Erfolgserlebnisse sammeln und Handlungskompetenzen entwickeln.



Die teilweise (Wieder)Erlangung von Selbstwirksamkeit trägt besonders während der belastenden Wartezeit im Asylverfahren zu einer psychischen Stabilisierung bei.

Die teilweise (Wieder)Erlangung von Selbstwirksamkeit trägt besonders während der belastenden Wartezeit im Asylverfahren zu einer psychischen Stabilisierung bei.

Hürden und Gelingensfaktoren

Damit die Verknüpfung von Jugend- und Flüchtlingsarbeit für alle Beteiligten gewinnbringend umgesetzt werden kann, sollten haupt- und ehrenamtliche Akteure allerdings auch mit Hürden umgehen können, die sich aus der Sozialisation und der besonderen Lebenssituation vieler Flüchtlingsjugendlicher ergeben.

Die meisten jungen Menschen sind in autoritären gesellschaftlichen Systemen aufgewachsen, ihre Lebenssituation war zudem von Gewalterfahrungen und Überlebenskampf geprägt. Freizeitaktivitäten und Vereinsstrukturen sind ihnen meist unbekannt, partizipative Kommunikationsformen können Unsicherheit und Skepsis auslösen. Zudem haben sie Trennungen und Verluste von nahestehenden Menschen zu verkraften, sorgen sich um im Heimatland verbliebene Familienangehörige oder müssen konkreten familiären Aufträgen gerecht werden. Diese Hintergründe erschweren es ihnen, Vertrauen aufzubauen und sich kontinuierlich und verbindlich an Aktivitäten zu beteiligen.

Hilfreich ist an dieser Stelle der Einsatz von „Türöffnern“ – Personen, die als „Vermittler/innen zwischen den Welten“ fungieren, Ansprechpartner/innen für die Akteure der Jugendverbandsarbeit sowie für die individuellen Bedürfnisse der Flüchtlinge sind sowie Kontakte herstellen und Hemmschwellen abbauen. Ein positives Beispiel für dieses Konzept sind die sogenannten „Sport-Coaches“, die im Rahmen des Förderprogramms „Sport und Flüchtlinge“ in Hessen von der Sportjugend Hessen geschult werden und die Interessen der Sportvereine, Flüchtlinge, Betreuer und Initiativen vor Ort bündeln.

Nachdem junge Menschen auf der Flucht bereits seit ein paar Jahren als eine reguläre Zielgruppe in der Jugendhilfe angekommen sind, wäre es ein nächster Schritt auf dem Weg zu einer „Integration von Anfang an“, wenn sie auch an den Aktivitäten der Jugendverbände in ihrer konkreten Lebenswelt ganz selbstverständlich teilhaben und sich dort aktiv einbringen könnten. Der Einsatz von möglichst vielen „Türöffnern“, die in den Kommunen wirken, ist ein wichtiger, vielleicht sogar unerlässlicher Baustein auf diesem Weg.

IRMELA WIESINGER

Dipl.-Pädagogin, ist Landeskoordinatorin für den Bundesfachverband UMF in Hessen und seit vielen Jahren in der Arbeit mit UMF tätig.

hessen@b-umf.de